

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Montag, den 16. September 2024 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Tux in Lanersbach Nr. 470.

Beginn: 20 Uhr 00

Ende: 22 Uhr 30

Anwesende:

Bürgermeister Simon Grubauer
Bgm. Stv. Vitus Gredler
GV Hermann Egger
GVin Alexandra Peer
GV Willi Schneeberger
GR Walter Bertoni
EGR Stefan Tipotsch statt GR Wilfried Erler, MSc
GR Franz Geisler
GR Alfred Pertl ab 20 Uhr 14 (TOP 2)
GR Josef Scheurer
EGR Franz Fankhauser statt GR Christopher Stock
GRin Jasmin Wechselberger
GR Peter Widmoser
zu TOP 2) Mag. Katharina Weiskopf, Naturpark Zillertaler Alpen

Zuhörer: 1

Entschuldigt: ---

Nicht entschuldigt: ---

Schriftführer:

Alfred Bidner

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. Juni 2024
- 2) Naturparkschulen: Vorstellung Projekt „Naturgarten und grünes Klassenzimmer“
- 3) Ausschuss für Bauwesen und Raumordnung: Vorlage der Aktennotiz von Raumplaner Arch. DI Armin Autengruber über die Sitzung am 03.09.2024
- 4) Raumordnung: 146. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst 349 KG 87122 Tux (Hotel Bergfried GmbH, für Zubau beim best. Hotelgebäude)
- 5) Raumordnung: 98. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich Gst 323/1 und. 1241 KG 87122 Tux (Hotel Bergfried GmbH, für Zubau beim best. Hotelgebäude)
- 6) Soziales: Vorstellung des Projektes „Zeitpolster“ im hinteren Zillertal
- 7) Berichte des Bürgermeisters
- 8) Anfragen, Anträge und Allfälliges

Erledigung:

Bürgermeister Simon Grubauer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Simon Grubauer stellt den Antrag TOP 6 gleich nach TOP 2 zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, TOP 6 vorzuziehen.

Zu Punkt 1)

Das Protokoll der Sitzung vom 24. Juni 2024 wird vorgelegt und sodann einstimmig genehmigt.

GV Hermann Egger, GVin Alexandra Peer, GR Franz Geisler, GRin Jasmin Wechselberger und EGR Stefan Tipotsch haben an der Sitzung vom 24. Juni 2024 nicht teilgenommen und sind daher nicht stimmberechtigt.

Zu Punkt 2)

Bgm. Simon Grubauer berichtet einleitend und ruft den GV-Beschluss vom 30.11.2022, TOP 5 in Erinnerung, in dem darauf hingewiesen wird, dass der 4 m breite Streifen, der für die Planung genutzt wird, sowie das anliegende Grundstück für Bebauungen (Bauland) vorgesehen ist. In diesem Bereich sollen weder Bäume gepflanzt werden noch fest mit dem Boden verbundene Bauteile errichtet werden.

Bgm. begrüßt Fr. Mag. Katharina Weiskopf, vom Hochgebirgs-Naturpark Zillertaler Alpen und übergibt das Wort an sie für die Präsentation Mittels Power-Point.

Das Projekt „Die Schulen im Naturpark blühen auf“ ist Teil der Umweltbildung des Naturparks und umfasst als Pilotprojekt die Errichtung eines Naturgarten bei den Naturparkschulen Volksschule und Mittelschule Tux.

Im Rahmen des Projektes „Biodiversität & Umweltbildung“ (2021-2024) wurde die Planung des Naturgartens Tux als erster Schritt umgesetzt. Nach Gesprächen mit der Gemeinde, den Lehrer:innen, dem Schulwart, der Hortbetreuerin sowie vor allem einem Teilnehmungsworkshop mit den Schüler:innen haben sich folgende wichtigen Punkte herauskristallisiert, die in den Plan integriert wurden:

- Verschiedenen Sitzmöglichkeiten für kleine und große Gruppen
- Einfache Pflege
- Gemüse-, Kräuter sowie Obst sollen im Garten geerntet werden können
- Ein Teich soll im Garten vorhanden sein
- Viele Tiere sollen sich im Garten einfinden, um sie beobachten zu können
- Verschiedenen Bodenbeläge auf Wegen und Aufenthaltsplätzen sollen entstehen

Es wurden Angebote von drei lokalen Gartengestaltern eingeholt. Die Umsetzung soll mit dem Bau ca. Mai 2025 erfolgen.

Finanzielles: 80 % Förderung der Brutto-Gesamtkosten von € 76.436,85 wurden als „Leaderprojekt“ genehmigt.

Die Gemeinde Tux überweist vorab dem Naturpark die Projektkosten, dieser setzt das Projekt um und reicht die Förderung bei Leader ein. Die ausgezahlten Fördermittel werden dann wieder an die Gemeinde überwiesen.

Einstimmiger Beschluss: Die Zustimmung für die Aufnahme der Brutto-Gesamtkosten von € 76.436,85 in das Budget wird erteilt.

Zu Punkt 3)

Die von Raumplaner Arch. DI Armin Autengruber verfasste Aktennotiz über die Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses am 03.09.2024 wird wie folgt vorgelegt.

Besprechungsergebnis

1. Fankhauser Reinhard, Vlb. 163: Umwidmungsansuchen vom 19.04.2024, bzgl. Teilbereich Gst 417, für zukünftige Bebauung des Gst 416/1 – Vorlage der Entwurfsplanung „Neubau Wohnhaus“, eingel. am 18.07.2024

Es werden die Projektunterlagen, ein TIRIS-Auszug, Flächenwidmung und Katasterplan von Ing. Markus Stock vorgestellt (Antragssteller lässt sich entschuldigen). Der Teilungsentwurf sieht 108m² nicht im Bauland vor, sondern im Freiland nach TROG § 41. Die restliche Grundparzelle ist als Wohngebiet nach TROG § 38 gewidmet. Dahingehend resultiert der Widmungsantrag.

Es wird ein Gebäude mit drei Ebenen und drei Wohnungen projektiert. Das unterste Geschoß ist zu einem Drittel eingeschüttet. Markus Stock würde das Gebäude mit einer Tochter beziehen. Das derzeit bewohnte Gebäude würde dem Sohn zur Verfügung gestellt. Die Mutter von Markus Stock hat noch ein bestehendes Wohnrecht im best. Wohnhaus.

Ein Geh- und Fahrrecht ist auf der Grundparzelle Gst 416/1 eingetragen jedoch ist dies auf eine landwirtschaftliche Nutzung beschränkt. Die Zufahrt müsste vorab rechtlich gesichert werden. Die dritte Wohnung ist als Reserve anzusehen und derzeit noch nicht vergeben.

Folgende Punkte werden festgehalten:

- a) Die rechtliche Zufahrt ist vorab sicher zu stellen.
- b) Die Infrastruktur Wasser und Abwasser ist abzuklären.
- c) Der Bedarf und die Zuweisung der Hauptwohnsitze sind zu definieren.
- d) Die Vertragsraumordnung ist anzuwenden.

2. Wechselberger Dominik, Juns 599: Widmungsanfrage bzgl. teilw. Abbruch und Wiederaufbau „Boderhof“

Der Antragssteller Dominik Wechselberger ist abwesend und lässt sich durch Planer Hannes Erler und Vater Ludwig Wechselberger vertreten. Der Planer erklärt den Antrag auf Widmungsänderung und die Projektunterlagen.

Das öffentliche Interesse wäre grundsätzlich insofern vorhanden, da ein Grundstück im Bereich Juns in der Nähe des bereits bestehenden Wohnhauses des Gemeinnützigen Wohnbauträger „der Alpenländischen“ vom Antragssteller zur Verfügung gestellt werden würde. Die Projektunterlagen wurden dem Antragssteller von Ing. Alexander Zlotek von „der Alpenländischen“ vorgestellt und an die Gemeinde weiter übermittelt.

Die Widmungskategorie des bestehenden Hofes ist abzuklären. Der Hof würde lt. derzeitigen Stand nicht aufgelassen. Ein Gespräch mit der Abteilung Agrarwirtschaft wäre erforderlich.

Folgende Punkte werden festgehalten:

- a) Grundsätzlich soll die ÖRK Änderung für den Bereich des gemeinnützigen Wohnbaus mit der Bau- und Raumordnungsrechtabteilung abgeklärt werden.
- b) Die Widmungskategorie des Antragssteller am bestehenden Hof ist abzuklären.
- c) Ein Gespräch mit der Fachabteilung Agrarwirtschaft ist zu führen und eine positive Stellungnahme erforderlich. Die Rahmenbedingungen mit dem Hof sind abzuklären.

3. Personalhaus Kapellerhof, Vlb. 295: Bauwerber Zillertaler Gletscherbahn GmbH & Co KG, Abbruch des best. Gebäudes „Kapellerhof“ und Neuerrichtung eines Personalhauses – neuerliche Vorlage der adaptierten Entwurfsplanung, eingel. am 05.08.2024

Die überarbeiteten Projektunterlagen werden neu präsentiert. Nach kurzer Diskussion werden die Planunterlagen als positiv bewertet.

Folgende Punkte werden festgehalten:

- a) Die Projektunterlagen werden dem Gemeinderat präsentiert.
- b) Der Bebauungsplan kann vom Raumordnungsbüro Tirol erstellt werden.

4. ÖROK Fortschreibung 2024: Vorlage Schreiben Land Tirol (eingel. 27.08.2024) sowie Beratung über weitere Vorgehensweise

Fristverlängerung um 3 Jahre statt 2 Jahre, lt. derzeit gesetzlichen Vorgaben. Es wird über das weitere Prozedere gesprochen.

Grundsätzlich sollte ein Termin fixiert werden bis zum Aufnahmestopp von Anträgen.

Es wird über die Definition des „Bedarfes“ diskutiert und dahingehend festgestellt, dass hierfür eine Regelung benötigt wird.

Folgende Punkte werden festgehalten:

- a) Bei der nächsten Sitzung werden rechtlich Punkte wie Bauordnungen erläutert und die Möglichkeiten für eine geordnete Siedlungsentwicklung besprochen.
- b) Die möglichen baulichen Entwicklungsflächen werden besprochen.
- c) Die vorliegenden Ansuchen sollen besprochen werden.

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4)

Die vom Büro Raumordnung Tirol erstellten Planunterlagen (Planungs-Nr. 934-2024-00003) sowie die raumplanerische Stellungnahme werden vorgelegt.

Mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux soll der Siedlungsbereich für den Zu- und Umbau des Hotels Bergfried erweitert werden. Hierfür ist die Änderung einer bisher als Freiland gem. § 41 TROG 2022 gewidmeten Fläche notwendig. Konkret kommt es zu einer Umwidmung von rund 92 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2022 in Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2022.

Grund für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung ist die Erweiterung des bestehenden Hotels „Bergfried“. Geplant ist der Zu- und Umbau eines Außenpools und Wellnessbereichs. Für die Umsetzung dieser Planung ist die Erweiterung des Gst. 323/1 um 92m² als „Abstandsfläche“ notwendig. Da eine einheitliche Bauplatzwidmung für die Bebauung des Grundstückes vorausgesetzt wird, kommt es zu einer Arrondierungswidmung.

Für das Gebiet ist die Erlassung eines Bebauungsplanes vorgesehen. Damit können die wesentlichen Parameter zur Bebauung der einzelnen geplanten Grundstücke festgelegt und damit eine möglichst bodensparende Bebauung sichergestellt werden.

Der Planungsbereich befindet sich innerhalb des raumrelevanten Bereiches der Wildbach- und Lawinerverbauung. Es liegt keine Gefahrenzone der Bundeswasserbauverwaltung vor.

Das Planungsgebiet liegt in der gelben Gefahrenzonen Lawine und dem braunen Hinweisbereich Steinschlag. Da es sich um eine Arrondierung und Schaffung einer Einheitlichen Bauplatzwidmung in Folge der neuen Grundteilung handelt, kann auf das Einholen einer Stellungnahme der Wildbach und Lawinerverbauung sowie der Abteilung Krisen und Gefahrenzonen Management verzichtet werden. Im Rahmen eines Bauverfahrens sind hierzu Stellungnahmen einzuholen.

Es sind keine denkmalgeschützten Objekte oder Ähnliches betroffen. Es sind keine denkmalgeschützten Objekte oder Ähnliches direkt im Planungsbereich betroffen. Es befindet sich im Nordosten die Kirche hl. Thomas, welche denkmalgeschützt ist.

Im Rahmen eines Bauverfahrens sind hierzu Stellungnahmen einzuholen und die darin festgelegten Auflagen einzuhalten.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 934-2024-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux im Bereich 349 KG 87122 Tux (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tux vor:

Umwidmung

Grundstück 349 KG 87122 Tux

rund 92 m²

von Freiland § 41

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 5)

Die vom AB Raumordnung Tirol erstellten Planunterlagen (Planbezeichnung BEB 90-2024 vom 04.06.2024) und die raumplanerische Stellungnahme vom 17.07.2024 werden vorgelegt.

Die Grundeigentümerin Hotel Bergfried GmbH plant auf dem Grundstück 323/1 laut ENTWURF V-Hotel Bergfried Zubauten Lanersbach 483 A-6293 Tux von Geisler.Trimmel, Plan Nr. 2091 vom 12.12.2023, den Zu- und Umbau des bestehenden Gebäudes (Außenpool und Wellnessbereich). Der Standort befindet sich im Ortsteil Lanersbach im südwestlichen Rand des Siedlungsgebiets. Die Fläche wird derzeit touristisch genutzt.

Im rechtskräftigen Örtlichen Raumordnungskonzept ist für den genannten Bereich die verpflichtende Erstellung eines Bebauungsplanes gem. § 31b (1) TROG 2022 vorgesehen.

Es geht die Flächenwidmungsplanänderung mit der Verfahrensnummer 2-934/10057 voraus.

Das Planungsgebiet betrifft das Grundstück 323/1 und .1241 KG 87122 Tux. Es liegt ein aktueller Teilungsplan vor, indem aus dem Grundstück 349 ein Teilbereich mit einer Flächengröße von rund 92 m² dem Grundstück 323/1 zugefügt wird. Grund für die Parzellierung ist der benötigte Abstandsbe- reich für den geplanten Zu- und Umbau am bestehenden Hotelgebäude im ersten zweiten und dritten Obergeschoß. Es ist geplant den bestehenden Wellnessbereich zu Erweitern. Es soll eine Sauna mit Ruheraum und ein neues Schwimmbcken auf dem Dach des Zubaus errichtet werden. Die betroffene Fläche ist derzeit bebaut und wird touristisch genutzt.

Der Planungsbereich befindet sich innerhalb des raumrelevanten Bereiches der Wildbach- und Lawinerverbauung. Es liegt keine Gefahrenzone der Bundeswasserbauverwaltung vor. Das Planungsgebiet liegt teilweise in der gelben Gefahrenzonen Lawine und dem braunen Hinweisbereich Steinschlag.

Auf eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung kann verzichtet werden, da der ggst. geplante Zubau in den Obergeschossen liegt und somit weder von der Gefahrenzone Lawine noch von der Steinschlagzone betroffen ist. Sollte jedoch eine bauliche Erweiterung von den gefährdeten Geschoßen in Richtung einer dieser Gefährdungszonen erfolgen, ist eine Stellungnahme erforderlich.

Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Bestandsbebauung im vollen Umfang gegeben.

Es sind keine denkmalgeschützten Objekte oder Ähnliches betroffen. Es sind keine denkmalgeschützten Objekte oder Ähnliches direkt im Planungsbereich betroffen. Es befindet sich im Nordosten die Kirche hl. Thomas, welche denkmalgeschützt ist.

Im Rahmen eines Bauverfahrens sind hierzu Stellungnahmen einzuholen und die darin festgelegten Auflagen einzuhalten.

Planinhalte:

Im Planungsbereich wurde im nördlichen Bereich des Grundstücks 323/1 eine textliche Festlegung gesetzt:

TBR 1: Der Bereich vor der Sauna im 1.OG und der Bereich auf der Terrasse außenliegender Whirlpool und bestehender Außen Pool darf kein Nacktbereich sein, die Brüstungen müssen undurchsichtig sein.

Fluchtlinien:

Straßenfluchtlinie

Es wird die Straßenfluchtlinie den Grundgrenzen zu den Verkehrsflächen auf Gst. 1367/1 und 1367/2 folgend ohne Abstand festgelegt.

Baufluchtlinie

Die Baufluchtlinie folgt den Straßenfluchtlinien in einem Abstand von 3,00 Metern, bis auf den Bereich des Bestandsgebäudes auf Gst. 323/1, wo dieser Abstand unterschritten wird. Hier folgt die Baufluchtlinie der Gebäudekante.

Bebauungsregeln

Bauweise:

Es ist die offene Bauweise einzuhalten. Es gelten die Abstandsbestimmungen gem. § 6 Abs. 1 lit. b TBO 2022.

Baudichten:

Der Planungsbereich ist mit einer Mindestnutzflächendichte von 0,50 zu bebauen.

Bauhöhe:

Der Planungsbereich wird in fünf Abschnitte mit unterschiedlichen Gebäudehöhen entsprechend den Bestandsgebäuden sowie der Entwurfsplanung gegliedert:

1314,50 m ü.A.

1306,00 m ü.A.

1303,00 m ü.A.

1301,70 m ü.A.

1300,50 m. ü. A.

1296,30 m ü.A.

Die Gebäudehöhen in den Planungsabschnitten mit der maximalen Gebäudehöhe von jeweils 1314,50 m ü.A, 1306,00 m ü.A., 1303,00 m ü.A. und 1296,30 m ü.A. wurden aus dem vorhergehenden Bebauungsplan übernommen.

Der Bürgermeister berichtet ergänzend.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tux gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom AB Raumordnung Tirol ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung (Änderung) eines Bebauungsplanes vom 04.06.2024, Planbezeichnung BEB 90-2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Zu Punkt 6)

Bgm. Simon Grubauer übergibt das Wort an GVin Alexandra Peer, GRin Jasmin Wechselberger und Fr. Gabi Dengg für die Vorstellung „Zeitpolster – hinteres Zillertal“.

Die Dachorganisation Zeitpolster gibt es bereits seit 2017. Es wurden bereits mit den Gemeinden Schwendau, Ramsau, Hippach, Mayrhofen, Finkenberg, Tux und mit deren Bürgermeistern Gespräche geführt.

Erklärung – was ist Zeitpolster: Zeitpolster ist ein Betreuungs- und Vorsorgenetz, die Zeitsäule für die persönliche Altersvorsorge.

Hilf anderen Menschen mit einfachen Unterstützungsleistungen und erhalte dafür jetzt eine Zeitgutschrift, die du später einlösen kannst, wenn du selbst Betreuung benötigst.

Ein Beispiel: Eine ältere Frau braucht heute jemanden der sie zum Einkaufen begleitet. Derjenige, der sich bereit erklärt bei Zeitpolster mitzumachen, erledigt dann den besagten Einkauf. Er bekommt dafür die Zeit gutgeschrieben und die Frau bezahlt € 9,00 pro Stunde. Mit diesem Beitrag ist die begleitende Person dreifach versichert. Sollte nun der Begleiter selbst jemanden für eine Hilfeleistung brauchen, dann kann er eben die gutgeschriebene Zeit verwenden und ihm wird geholfen.

Nach dem Motto: Heute helfe ich und morgen wird mir geholfen.

Es wird keine Pflegeleistung und auch kein Putzdienst angeboten.

Unterstützungsanfrage an die Gemeinden:

- Im Bedarfsfall Rundmails an die Bevölkerung
- Regelmäßige Updates zu Zeitpolster auf der Gemeindehomepage
- Plakataushang im öffentlichen Raum
- Auflegen von Informationsflyern
- Nutzung von Sitzungsräumen für Teammeetings
- Kosten für Werbung (falls nicht von Zeitpolster übernommen) auf die Gemeinden aufteilen

Nächste Schritte:

- Informationsveranstaltung für Obfrauen- und männer des hinteren Zillertals sowie der Pfarrgemeinderäte: Sozialzentrum Mayrhofen
- Aufbau eines Helfer:innenpool in den Gemeinden
- Erstellen eines Facebook-/Instagram-Accounts
- Erstellen von Werbevideos und Presstexte für die Gemeindehomepage und analoge/digitale Medien
- Verteilung von Flyern an systemrelevante Partner (z.B.: Arztpraxen, Seniorenheime, Gemeinden, Apotheken ...)
- Werbeeinschaltung Heimatstimme/Zillertal Zeitung - Ankündigung einer öffentlichen Veranstaltung für alle Interessierten

Bgm. Grubauer bedankt sich für die Organisation und den Einsatz und sichert die Unterstützung der Gemeinde zu, dem schließt sich der Gemeinderat einstimmig an.

Zu Punkt 7)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Angelegenheiten:

Nächtigungen Juni 2024: 28.341 = -16,45 % zum Vorjahresmonat
Nächtigungen Juli 2024: 86.294 = +6,18 % zum Vorjahresmonat
Nächtigungen August 2024: 89.011 = + 0,05 % zum Vorjahresmonat

09.07.2024, Termin Gerichtsverhandlung Entlassungsanfechtung ehem. Kinderkrippenleiterin: mit 4 Zeugen gemeindeseitig, 3 Zeugen Gegenseite – Einvernahmen wurden wortgenau protokolliert. Vertagung der Verhandlung auf 19.11.2024

14.07.2024: Kleine offiz. Eröffnung des Tennisplatzes – darauf folgte am 21.07.2024 ein starkes Unwetter (Hochwasser Tuxbach, Junsbach und Madseitbach). Schadensenerhebung durch BBA Ibk., Wasserbauamt: Tuxbach ca. € 1.860.000,--, Seitenbäche erhoben durch WLW: ca. € 300.000,--. Schadensbehebung erfolgt mittels Sofortmaßnahme mit Drittelfinanzierung (Bund/Land/Gemeinde). Um gesonderte Bedarfszuweisungen wurde angesucht.

Tennisplatz geschätzt ca. € 120.000,-- Schaden. Kosten sollen über private Elementarschäden, Versicherungen abgedeckt werden. Es gibt dazu auch Gespräche mit der Sportabteilung Land Tirol. TVB Tux-Finkenbergr wurde zugesichert, den Hälfte Anteil der Schadenskosten zu übernehmen.

14.08.2024: Präsentation für Gemeinderatsmitglieder „Gründung einer Energiegemeinschaft“ durch Fa. Neoom – am 18.09.2024 folgt nächster Sitzungstermin „Energiegemeinschaften auf Genossenschaftsbasis“

19.08.2024, Generationenspielplatz: 3 Firmen präsentieren ihre Konzepte samt Kostenschätzungen dem Gemeinderat und TVB Tux-Finkenbergr, die zwischen € 195.000,-- und € 715.000,-- brutto liegen.

26.08.2024, Kontrollverband FZW Zillertal: Besprechung in der Gemeinde Tux zwischen Bgm. und Verwaltungsmitarbeitern sowie Fr. Anna Lederer (Kontrollverband FZW Zillertal) über weitere Vorgehensweise der anlaufenden Kontrollen. Die Kontrollorgane beginnen Anfang Oktober 2024 mit den Ermittlungen.

09. + 10.09.2024: Teilnahme am 2-tätigen Workshop in Längenfeld „Naturpark Leitbild Erstellung“

12.09.2024, BA-Sitzungstermin mit Schwerpunkt „Nachnutzung best. Gemeindegebäude“ (Vereinshaus und altes Widum) - Tagespflege und betreutes Wohnen – weitere Vorgehensweise. GF Klaus Mair und Pflegedienstleiter Siegfried Schwaiger der Wohn- und Pflegeheim Zillertal GmbH präsentieren das Konzept „Pflege Zukunft Zillertal“. Ziel: Alternative zur stationären Langzeitpflege schaffen. Plan für Tux: ca. 12 bis 15 Einheiten für „Betreutes Wohnen“ und ca. 5 bis 8 Plätze für „Tagesbetreuung“ schaffen. Weitere Vorgehensweise: Schreiben an Land Tirol; Abklärung mit Stiftung; Architekturwettbewerb mit Dorferneuerung

Terminvorschau für Gemeinderat:

21.+ 22.09.2024, 3 Täler Treffen, Zillertal – Ahrntal – Tauferer Tal in Mayrhofen unter dem Motto „Berge trennen, Jöcher verbinden“.

11.10.2024: Jungbürgerfeier auf der Höllensteinhütte, Einladung folgt

Zu Punkt 8)

GVin Alexandra Peer:

- Hinweis auf Sitzung am Mittwoch, den 18.09.2024 bzgl. „Energiegemeinschaften auf Genossenschaftsbasis“
- Mobilitätswoche hat begonnen (16. – 22.09.2024) – viele beteiligte Tuxer Firmen, es gibt ein vielfältiges Programm mit vielen Aktionen, z.B. Pedibus, Autofreier Schulhof uvm.
- Fr. Ilse Wechselberger geht als „Mehlerhaus Betreuerin“ in Pension – Nachfolger:in wird dringend gesucht
- am 20.09.2024 folgt Verabschiedung von Ilse im Mehlerhaus
- Anfrage bzgl. Abwicklung E-Card Foto für ausländische Mitarbeiter. Bgm: Verweist auf die Problematik der Abwicklung in den Gemeinden. Eine regionale Lösung für das hintere Zillertal ist im Gespräch.

GV Hermann Egger:

- Einladung zur Buchpräsentation „Moidl - eine unglaubliche Geschichte aus Tirol“, am Samstag, den 28.09.2024 um 20:00 Uhr im Tux Center

g. g. g.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister-Stellvertreter:

Die Gemeinderatsmitglieder: